

**Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	6.372.048 EUR
die Aufwendungen	6.371.936 EUR
der Jahresgewinn	112 EUR
der Jahresverlust	EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	2.428.709 EUR
die Auszahlungen	2.428.709 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	810.000 EUR
--	-------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
---	-------

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
--	-------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg,

.....  
Bürgermeister

---

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung